

# Gewissen

20 Pfennige

Sechster Jahrgang — Nummer 36

Montag, den 8. September 1924

Für den Ring herausgegeben von Ed. Stadler

## Der rechte Flügel.

Staatspolitik ist eine Angelegenheit des Verstandes. Politik darf nicht allein aus einem, wenn auch noch so echten Gefühl, aus Leidenschaft oder stimmungsmäßiger Disposition heraus betrieben werden. Realistisches Erfassen der Lage, kalter, rücksichtsloser Einsatz von Mitteln und Menschen ist nötig, wenn das Ziel es verlangt. Und dennoch ist dabei nötig, die Einheitlichkeit mit dem ganzen Willen des Menschen herzustellen. Bismarck, der selbst erklärt hat, daß er sich bei seinen Entscheidungen an Grundsätze nicht binden könne, weil er sich damit so gehindert vorkäme wie ein Mann, der beim Weg durch einen dichten Wald eine lange Stange im Munde trüge, auch Bismarck handelte einheitlich, wenn er mit den Oesterreichern einen solchen Verständigungsfrieden schloß, wenn er die Engländer gegen die Russen auf dem Berliner Kongreß herauspaukte, wenn er, der Junker, gegen die Konservativen regierte. Der ganze Mensch: Kopf, Herz und Gefühl, waren und blieben ein Ganzes. Er blieb sich treu. Darum verstand ihn auch sein Volk, glaubte an ihn, weil es an seine innere Wahrhaftigkeit, an die Bismarcksche Echtheit, glaubte.

Über wach ein Wahnsinn und eine Annäherung liegen darin, an diese Notwendigkeiten der großen Politik zu erinnern, um den Umfall der deutschnationalen Fraktion zu rechtfertigen, wie es von deutschnationaler parlamentarischer Seite geschieht. Der Fraktion sollte man lieber ein andres Bismarckwort in Erinnerung rufen, mit dem er derjenigen Partei das Lebensrecht und die Lebensfähigkeit abspricht, die in weltgeschichtlicher Stunde ihre Grundsätze verrät, um den Gefahren eines Wahlschlampes aus dem Wege zu gehen. Bei der Entscheidung der Fraktion handelte es sich nicht um einen Akt, bei welchem außenpolitische Gegner sich gegenüberstehen, um im diplomatischen Kampf für ihre Nation Vorteile sicherzustellen, von denen ein Bismarck sehr oft die nicht erkennbaren der Zukunft für die sichtbaren der Gegenwart vorzog. Wenn man durchaus will, mag man Herrn Dr. Stresemanns Entscheidungen in London aus solchen Überlegungen rechtfertigen. Für die Fraktion aber stand im parlamentarischen Getriebe zur Frage, ob sie im entscheidenden Augenblick die Linie, auf der sie sich entwickelt hatte, zu halten die Kraft haben würde, oder nicht. Was nun den einzelnen Abgeordneten betrifft, so hat, nachdem die Fraktion als Ganzes in dieser Entscheidung vorlag hat, seine persönliche Haltung so gut wie gar keinen Wert mehr. Ja, es ist so weit gekommen, daß man heute auch dem deutschnationalen Abgeordneten als solchen nicht mehr glaubt. Die Wirkung ihrer Entscheidung ist also geradezu entgegengesetzt der Bismarcks. Während dieser den Glauben an sich erhielt auch dann, wenn das Volk seine Handlungen in der Gegenwart nicht übersehen und vielleicht sogar nicht verstehen konnte, glaubt man heute im Lande den Abgeordneten als Fraktionsmitgliedern nicht mehr, gleichgültig, ob ihre persönliche Abstimmung den Notwendigkeiten des Schicksals und den Erwartungen des Volkes entsprach oder nicht.

Die Fraktion im Ganzen, ebenso wie die einzelnen Abgeordneten werden verantwortlich gemacht für ihre Politik, die dahin führte, daß die Linie zersplitterte und durch die Zersplitterung das Entgegengesetzte erreicht wurde von dem, wozu die Partei ausgezogen war.

Auch Dr. Bang geht in der „Deutschen Zeitung“ mit dieser Annahmepolitik der Deutschnationalen Volkspartei scharf ins Gericht. Der Alldeutsche Verband hat sich in Stuttgart, wenn auch mit größerer Rücksichtnahme, in ähnlicher Weise entschieden. Bang weist vor allem auch sehr richtig nach, daß der anaebliche Gewinn in der Schuldfroce ein trügerischer ist und durch die Annahmepolitik illusorisch geworden sei. Bang stellt das Gefühl grenzenlosen Gestankes fest, das die deutschnational empfindenden Volksmassen befallen hat, die führerlos jetzt überhaupt nicht mehr wissen, woran sie sich zu halten haben.

In der Tat versteht die deutschnationale Gefolgschaft im Lande das Spiel der Partei nicht, das widerprüchsvoll

## Aus dem Inhalt:

### Der rechte Flügel

### Rechnungsabluß

Von Prof. Dr. Martin Spahn

### Der Begriff der „Verfehlung“ und das deutsche Berufungsrecht

Von Dr. Karl Hoffmann

### Die allgemeine Proletarisierung

Von Paul Ernst

### Kritik der Presse

und unehrlich war; versteht aber noch weniger den Mangel an Haltung und Linie bei der Führung, der nicht erst jetzt in Erscheinung getreten ist. Und es ist kein Zweifel, daß diese Partei, die sich nicht wirtschaftlich und vom Standpunkt des Sonderinteresses her orientiert, sondern ein sittliches und geistiges Erbe zu verteidigen hat, mehr als andere Parteien auf das Vertrauen ihrer Gefolgschaft angewiesen ist. Die Erkenntnis ist notwendig, aber eine offenbar von der Partei her kommende Aeußerung im „Tag“ (vom 5ten September) „Sammlung nicht Spaltung!“ überschrieben, erinnert daran, daß der Außenminister Stresemann schon vor der Londoner Konferenz die Ansicht geäußert habe, daß die Deutschnationalen nach der Annahme des Londoner Pakts, mit der er von vornherein rechnete, auseinanderfallen würden. Der deutschnational-Einsender betrachtet es als ein Unheil, daß die deutschnationale Partei bisher in all diesen Jahren noch keine Möglichkeit gehabt habe, an den staatspolitischen Aufgaben unter aktiver Verantwortlichkeit mit zu arbeiten. Wir fragen, was denn in einem parlamentarisch geführten Staat, der noch dazu der eigenen Staatsouveränität ermordet, die Opposition führen soll, die die deutschnationalen Belange verteidigt und das Ziel der politischen Betreibung ohne Rücksicht auf außenpolitische Diktate auf unabhängigem Wege verfolgt. Wir fragen weiter, ob die Erhaltung einer solchen Opposition nicht auch für die Regierung gerade außenpolitisch von höchstem Interesse ist. Ausdrücklich ist dies sogar von einem Vertrauensmann der Deutschen Volkspartei den Deutschnationalen jetzt nach London bestätigt worden, wenn wir auch annehmen, daß bei klarerer Haltung der Opposition auch diese Erfolge erzielt werden könnten. Gerade dies außenpolitische Moment aber wird unseres Erachtens von der Deutschnationalen Partei, die ja auch sonst leider nur geringes außenpolitisches Interesse bekundet, verkannt.

Wenn Dr. Kiliöge in einem bemerkenswerten Aufsatz der „Berliner-Märkischen Zeitung“, „Nacht mit den rechten Flügel Part“, ebenfalls die Sammlungsparole ausspricht, so muß doch von der Kolle ausgegangen werden, daß der rechte Flügel, den Kiliöge meint, eben die nationale Opposition selbst, aufgegeben worden ist. In diesem Aufsatz wird auf Schließen hingewiesen, der noch auf dem Todeslager in Fieberphantasien sich mit seinem Kriegsanlass beschäftigte und wiederholt jenes Wort aussprach. Politische Kunst und Kriegskunst ergänzen sich nicht nur, sie ähneln sich auch. Die Kampffront gegen den feindlichen Uebermachtswillen verlangt nicht nur Geschlossenheit, sondern verlangt vor allem einen sehr starken rechten Flügel. Hat aber nicht gerade die Niederlage den Verlust dieses rechten Flügels selber gebracht? Der erregte Instinkt der nationalen Kreise im Lande zeigt richtige Witterung. Ihre schwere Enttäuschung hat vollkommen recht: der rechte Flügel ist geschlagen! Unabhängig aber von der Frage der Verantwortung an dieser Niederlage bleibt die Frage, wie ist überhaupt der rechte Flügel neu aufzubauen?

Für uns steht fest, daß dieser Flügel nicht von der Mitte her zu erneuern ist, der es soeben gelungen ist, ihn zu zerstören.

## Rechnungsabluß.

Von Martin Spahn.

Erst vor zwei Wochen schrieb ich an dieser Stelle, daß es um die nationale Bewegung auf lange hinaus geschehen sein werde, wenn die Deutschnationale Partei im Kampfe um das Londoner Abkommen nachgebe. Sie hat nachgegeben. Alle Anstrengungen, um endlich einmal das Ruder des deutschen Staatschiffes herumzulegen, sind wiederum vergeblich gewesen. Unwillkürlich schweift unser Blick rückwärts zum Frühjahr 1920, als, was von unserm herrlichen Heere übrig geblieben war, den Versuch einer Wendung unsers Schicksals machte, und wieder hin zum Herbst 1923, als in Bayern Rahr zum General-Kommissar gemacht wurde. Der dritte Anlauf war der der Deutschnationalen Partei bei den Wahlen des 4ten Mai und bei den Reichstagsberatungen in den eben verfloßenen Augusttagen. Das Heer, der bayerische Stamm, die Deutschnationale Partei — es ist in unserm deutschen Leben keine Kraft wahrzunehmen, die das Ringen nun noch einmal mit Aussicht auf Erfolg in absehbarer Zeit aufnehmen könnte. Es wird sich erst wieder eine neue Kraft sammeln und erheben müssen an anderer Stelle, und das braucht Zeit, darüber werden Jahre vergehen. Im Heere, im bayerischen Staat, auch in der Deutschnationalen Partei waren Kräfte organisiert, die noch aus dem alten Deutschland mit starkem geschichtlichen Überlieferungserfüllten Gehalt in das revolutionäre Deutschland hineinwirkten. Deshalb konnten alle drei nach der ersten Ueberwältigung durch die Revolution rasch wieder, und mit dem äußeren Scheine beträchtlicher Macht, ausgerichtet werden. Was, nachdem sie sich der Reihe nach verbraucht haben, an ihre Stelle zu treten vermag, wird sich voraussichtlich ganz aus den neuen Bedingungen unseres nationalen Daseins heraus entwickeln müssen. Dazu bedarf es für die meisten von uns einer geistigen Umstellung, zu der nicht viele sofort und manche überhaupt nicht bereit sein werden. Wie unsere Wirtschaft, so muß nun auch unser Staatsleben durch den schlimmsten Abschnitt der Gefährzone hindurch, in die es mit der wilhelminischen Zeit geraten ist.

Vorkäufig stehen so gut wie alle Aeußerungen, die aus dem nationalen Lager kommen, noch vollständig im Zeichen der bisherigen, am 29ten August gespaltenen und gescheiterten Bewegung. Besonders unerfreulich ist an den Aeußerungen der letzten Tage das Gerede von einer Minderheit, die das Abkommen angenommen und damit die Partei in die gegenwärtigen Schwierigkeiten gebracht habe. Die Herren, die sogar in Parteientwürfen von der Minderheit reden, wissen genau, daß diese Minderheit in der letzten Fraktionsführung eine Mehrheit war. Sie taten in der Fraktionsführung nichts dagegen, daß die Mehrheit sogar noch etwas aufgeföhrt wurde. Aber auch wenn das Stimmenverhältnis in der Fraktion und im Reichstag dasselbe geblieben wäre, hätte Niemand ein Recht, jetzt von denen, die mit „nein“ stimmten, als Mehrheit und von denen, die mit „ja“ stimmten, als Minderheit zu reden. Der Unterschied zwischen den Ja- und den Nein-Stimmen ist so geringfügig, daß die Wählerschaft ein Recht auf die offene Feststellung hat, daß die Fraktion in zwei gleiche Teile auseinander gegangen, in zwei Hälften, bei der die Stimmen sich aufgeteilt haben. Die Wählerschaft muß sich darüber klar werden, wenn Sie nicht sofort wieder in durch nichts gerechtfertigte Einbildungen gewiegt, und schon in wenigen Wochen neuen Enttäuschungen ausgesetzt werden soll. Die Dinge liegen wirklich nicht so, daß sich einige Mitglieder der Partei bewährt haben und andere nicht. Die Fraktion als Kampfkörper, als kämpfende Einheit hat im entscheidenden Augenblick versagt. Das Steuer unseres Staatschiffes war nur herumzuwerfen, wenn die Fraktion geschlossen blieb, wenn Sie von Beginn der Aktion ab, das heißt vom 4ten Mai an das Kampfziel fest und allein in's Auge faßte, nicht durch andere Bestrebungen sich ablenken ließ und wenn sie daraufhin ihr Gewicht am Abstimmungstage voll und mit ganzer Macht in die Waagschale warf. Das ist nicht geschehen und darum liegt nicht der geringste Grund vor, daß sich die Einen den Andern gegenüber in die Brust werfen. Alle haben ihr Teil der Verantwortung daran, daß die Fraktion in der entscheidenden Stunde nicht mehr manövrierfähig war, auf sich zu nehmen.

Ich darf hier ein Wort darüber einfügen, warum ich mich entschloß, als die Fraktion manövrierungsunfähig wurde, mit Ja zu stimmen.

## Bestellungen

auf das „Gewissen“ bitten wir bei der eigenen Postanstalt mittels des auf der vierten Seite dieser Ausgabe vorgegedruckten Bestellzettels aufzugeben. Der monatliche Bezugspreis beträgt 75 Pfennige. — Zuschriften an die „Gesellschaft der Freunde des Gewissens“ erbitten wir an die Anschrift „Ring-Verlag“.

Ring-Verlag G. m. b. H.  
Berlin W. 30, Mohrstr. 22.

Es handelte sich um eine außenpolitische Entscheidung. Ueber ihre Tragweite kann kein Streit sein. Ich bin heute noch unverändert der Ueberzeugung, daß wir die Verantwortung dafür übernehmen können, durch Ablehnung des Eisenbahngesetzes des Londoner Abkommens in seiner gegenwärtigen Fassung zu Falle zu bringen. Die nach meinem Dafürhalten wesentlich von innerer politischer Leidenschaft und Vorurteilen bedingte Haltung der Reichsregierung während der Reichstagsverhandlungen trübte uns die Aussicht, durch unsere Ablehnung des Abkommens die Andern zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen. Aber die Möglichkeit, etwas zu erreichen, blieb und hätte wahrgenommen werden müssen. Es ging um die Sicherung des Rheines. Im Entschluß gegen die gewaltigen wirtschaftlichen Gewinne, die sich das angelsächsische Kapital von der Durchführung des Dawes-Gutachtens versprochen. Aber dazu war erforderlich, daß die Fraktion einmütig das Nein aussprach und auch kein begründeter Zweifel an ihrer Festhaltung daran auskommen konnte.

Die andern Parteien arbeiteten beständig damit, daß die Opposition keinen besseren Ausweg aus dem gegenwärtigen Zustande nachweisen könnte, als er durch die Reichsregierung in London gewiesen worden sei. Als die Fraktion bei der entscheidenden Abstimmung in zwei Hälften auseinanderging, von denen naturgemäß die eine das größere Gewicht der andern aufwog, bekamen die andern die Oberhand. Die Fraktion hielt das Versprechen nicht, was sie ihren Wählern gegeben hatte. Es entstand unmittelbar die Gefahr, daß durch irgend welche sozialistischen oder demokratischen Quereingriffe das Abkommen mit einer oder zwei Stimmen Mehrheit abgelehnt wurde, ohne daß dann irgend eine Möglichkeit bestanden hätte, das von der Fraktion erstrebte Bessere noch zu erreichen. Die Nation wäre der Willkür des sozialistischen Reichspräsidenten und der fremden Mächte widerstandslos preisgegeben gewesen. Die äußere Politik muß ihrer Natur nach dem Parteiinteresse unterliegen. Die Opposition hat das Recht und die Pflicht, ein Besseres an die Stelle des von den regierenden Parteien Gewollten zu setzen. Wenn sie aber aus eigener Unkraft das Bessere nicht durchzukämpfen vermag, hat sie nicht das Recht und handelt sie wider ihre Pflicht, wenn sie die Regierungspartei hindert, das von ihr Gewollte zu tun. Aus dem Eingeständnis, daß unsere Kraft vor dem Ziele erlahmt war, habe ich mich innerlich gezwungen gefühlt, mit Ja zu stimmen. Mit diesem Ja glaube ich das Zeugnis ablegen zu müssen, daß wir Besseres als das Londoner Abkommen für die Nation nicht durchsehen konnten.

Die Sozialdemokraten haben es der Opposition erlassen, auch noch über das Mantelgesetz namentlich abstimmen zu müssen. Wenn sie die namentliche Abstimmung hierfür beantragt hätten, und es hätte etwa die Gefahr bestanden, daß durch die Stimmenthaltung einer größeren Anzahl von Sozialisten die Annahme des Londoner Abkommens auch nach der Genehmigung des Eisenbahngesetzes noch einmal zweifelhaft wurde, hätten sie sehen mögen, wie viele von denen, die beim Eisenbahngesetz mit Nein gestimmt hatten, auch bei der wiederkehrenden Gelegenheit noch einen Zettel mit Nein in die Urne warfen. Ich würde keinem der Herren daraus einen Vorwurf gemacht haben: Sie hätten dadurch nur politisch folgerichtig gehandelt. Aber von einer Minderheit, die die Annahme des Abkommens ermöglicht hat, wäre dann wahrhaftig nicht mehr zu reden gewesen. Trieb mich schon meine Auffassung von den Pflichten, die auch die Opposition bei außenpolitischen Entscheidungen zu erfüllen hat, nach dem Versagen unserer Kraft im Ansturm zu dem Ja, so nicht minder das vielleicht übertriebene Gefühl, daß meine Stimmabgabe mit Nein keinen Nut mehr erforderte, keine Verantwortung mehr in sich barg, sondern nur noch den Wert einer Gehärde in sich hatte. Ich bin wahrhaftig dagegen, daß wir es zur Annahme des Londoner Abkommens kommen lassen. Aber wenn ich heute gerade in den ausgesprochenen Parteipublikationen die wortreichen und in Entrüstung überschäumenden Entschlüsse gegen die angebliche Minderheit lese, so bin ich bei der gescholtenen Minderheit lieber als bei der scheltenden Mehrheit. Was wir in Deutschland brauchen, ist rückhaltlose Offenheit gegen uns selbst und gegen die Nation. Diese Offenheit erfordert das Zugeständnis, daß wir der Stunde ebensowenig gewachsen waren wie es Rahr

in Bayern war und wie es Kopp und Lüttich waren. Die Mittel und Wege, die Entscheidung gegen die Demokratie zu erzwingen, sind in den drei Fällen verschieden gewesen, das Ergebnis und die moralischen Voraussetzungen waren dieselben.

Was wird in der nächsten Zukunft werden?

Das Problem der inneren Entwicklung der deutschen nationalen Partei ist von Anfang an gewesen, ob sie zur Rechten werden kann und damit zur Trägerin aller erhaltungsfähigen und erneuerungsfähigen Werte unseres Volkstums oder ob sie in die große Koalition, das heißt in die deutsche Ausprägung der parlamentarischen Regierungsform hineingezogen werden wird. Sie hat am 28sten August die Probe als Rechte nicht bestanden. Die Gefahr wird darum dringlich, daß sie nun in die große Koalition gleitet. Gleich nach

## Die politische Woche.

Die Reichsregierung erklärt in einer feierlichen Kundgebung, daß sie das Schuldverhältnis des Vertrages von Versailles nicht mehr anerkenne, und kündigt als ihre Absicht an, diese Erklärung den fremden Regierungen zur Kenntnis zu bringen. — In Genf tritt der Völkerrundrat zu seiner dreißigsten Tagung zusammen. — In London unterzeichnet der deutsche Botschafter den Dawespakt.

Der Reichstag verhandelt die Zollvorlage, stellt seine Beschlusfähigkeit fest und vertagt sich bis zum fünfzehnten Oktober. — Die Kontrollkommission für Deutschland werden ernannt.

Amerika lehnt ab, sich in Genf an den Arbeiten der Abrüstungskommission zu beteiligen. — In Genf wird der Sicherheitsplan des amerikanischen Generals Blich propagiert, der jeden Staat, der künftig einen anderen Staat angreift, als einen Verbrecher behandelt wissen will und zwischen den Rändern entmilitarisierte Zonen vorzieht, unter denen auch Elsass-Polbringen genannt wird. — Polen erweist Frankreich, mit der Frage der französischen Sicherheit diejenige der polnischen zu verbinden.

Der französische Generalstab läßt die diesjährigen Manöver auf deutschem Gebiet vornehmen. — In Genf trifft eine Abordnung aus dem Saargebiet ein, um vor dem Völkerrundrat gegen die Rechtsminderheit der französischen Besetzung und die Uebergriffe der Truppen abermals Einspruch zu erheben.

Sawinkoff-Roschin, der Terrorist und Führer der Sozialrevolutionäre, wird in Rußland verhaftet, zum Tode verurteilt und von der Sowjetregierung befreit, nachdem er seine antibolschewistische Politik ausgesprochen, alle bolschewistischen Pläne der Vergangenheit verraten und sich selbst nunmehr den Sowjets als Mitarbeiter zur Verfügung gestellt hat. — In Petersburg wird der Streik der Fabrikarbeiter durch rote Truppen blutig unterdrückt.

Hindenburg und Seert nehmen an der Gedächtnisfeier auf dem Schlachtfelde von Tannenberg teil. — General Kollerich weist ein Denkmal für General Chanzy ein, den Organisator des Frankfurterkrieges von 1870/71, und rühmt ihm nach, daß er als Botschafter in Petersburg die Revanche vorbereitet und ein Beispiel für die Kräfte gegeben habe, die dann im Weltkrieg den Sieg verwirklicht und den Frieden vorbereitet hätten.

Macdonald spricht in Genf für den Schiedsgerichtsgedanken, der allein den Völkern Sicherheit und Europa Frieden geben könne. — Tragni erklärt, daß es keine besarabische Frage gäbe, da Bessarabien von Rumänien nur besetzt sei, aber Rußland gehöre. — Krieg in China.

Von dem die deutsche Linkspresse gelegentlich seiner Ernennung zum französischen Kriegsminister dem deutschen Volke vorzog, daß er „eigentlich“ ein Pazifist sei.

Die Schriftleitung.

dem Wahltag machte die Parteileitung in der berühmten gewordenen Mitteilung des „Berliner Volksboten“ gewisse Zugeständnisse für die Durchführbarkeit des Gutachtens, um dafür umso entschiedener die Forderung auf die Teilnahme der Deutschnationalen an der Regierung zu erheben. Daraus brauchte sich nicht notwendigerweise ein Gegensatz zwischen dem ganzen politischen Kampfwille und der innenpolitischen Einteilung der Fraktion zu entwickeln, die Möglichkeit war freilich gegeben und wurde auch sofort empfunden. Heute ist der Kampfwille gelähmt und schon ergeht der Ruf, daß die Partei nun wenigstens im Reich und in Preußen in die Regierung hinein müsse. Man kann nicht sagen, daß sie sich etwa bei der Abstimmung über das Londoner Abkommen in zwei Gesinnungsgemeinschaften gespalten habe, in eine mittelparteiliche, die auch das Londoner Abkommen bereits mit den Augen von Marx und Stresemann betrachtete, und eine rechtsgerichtete. Vergleicht man die Liste der Ja-Sager und der Nein-Sager, so finden sich mittelparteilich gerichtete Abgeordnete und rechtsgerichtete hüten und drüben. Aber in den nächsten Wochen kann sich die Gruppierung nach Gesinnungsgemeinschaften vorantreiben, sind von den Mittelparteien Zusagen auf eine Umbildung der Regierung gemacht worden. Hätte die Fraktion geschlossen abgestimmt, so hätte es so oder so zu einem Zurückdrängen des mittelparteilichen Einflusses in der Regierung kommen müssen. Durch die Teilung der Fraktion bei der Abstimmung ist der mittelparteiliche Einfluß elementar wieder angeschwollen und befestigt worden. Man möchte wohl wissen, was sich diejenigen, die Nein gesagt haben und nun doch in die Regierung hineinwollen, davon für die Sache der Opposition versprechen. Die Mittelparteien werden es vielleicht für richtig halten und sogar als Vorteil für sich betrachten, den einen oder anderen Deutschnationalen — wenn möglich einen Nein-Sager — in die Reichsregierung aufzunehmen. Aber die Führerschaft glaubten sie schon in den letzten Stunden vor der Abstimmung der Deutschnationalen Partei nicht mehr zugestehen zu müssen und denken gewiß heute nach der Abstimmung nicht im Geringsten mehr daran. Nehmen sie heute Deutschnationalen in den Schoß der Regierung auf, so rechnen sie damit, daß die Entwicklung der Deutschnationalen Partei für die Aufnahme der Idee der großen Koalition reif geworden ist. Ich glaube nicht etwa umgekehrt, daß sie sich der Rechten nähern müssen.

Es ist möglich und es besteht Hoffnung, daß der Kampf darum, daß die Partei nicht dem Koalitionsgedanken endgültig verfallt, noch geführt werden kann. Diese Entscheidung wird vornehmlich vom Lande draußen abhängen. Die einflußreichere Schicht der Wählerschaft ist zum Unterchiede von der Fraktion über dem Ringen um das Londoner Abkommen tatsächlich in die mittelparteilich gerichtete und die rechtsstehende auseinandergegangen. Alles was unwillkürlich in einem entscheidenden Augenblick wirtschaftlich denkt, hat alle Rücksichten hinter sich geworfen, gar nicht nach dem Rate und dem Willen der Parteiführung gefragt, und den stärksten Druck auf die Fraktion im Sinne einer Annahme des Abkommens ausgeübt. Die Mittelparteien senden hierdurch die wirksamste Unterstützung. Dem gegenüber hielten die Nationalen Verbände fest in ihrer Meinung, daß abgelehnt werden müßte. Aber im Vergleich zu den Wirtschaftlern rührten sie sich kaum. Sie hielten wohl die Annahme für unmöglich. Während die Fraktion den vollen Druck von Seiten der Wirtschaft auszuhalten hatte, fand sie keinen Rückhalt durch einen Gegendruck der nationalen Verbände. In diesem Zusammenhang muß ein Wort über die National-Sozialistische Freiheitspartei gesagt werden. In ihr ist im Unterchiede von der Deutschnationalen Partei überhaupt keine Kampfkraft während des Ringens um das Londoner Abkommen gewesen. Sie war gelähmt durch den Gedanken, daß sie zur Zeit keine Reichstagsauflösung ertragen konnte. Ihre Begründung hatte der Deutschnationalen Partei einen erheblichen Teil ihrer Widerstandskraft entzogen, hatte das Uebergewicht, das das oppositionelle Element in der Deutschnationalen Partei über das mittelparteiliche hatte, gestört, und nichts, was wirtschaftlich-politischen Wert in sich trägt, dafür bereitzustellen vermocht. Vergleichen wir einmal die Haltung des Zentrums in großen politischen Krisen mit der der nationalen Opposition in den letzten Wochen. Das Zentrum ist sich noch

Nämliche vor sich sehen. Was ist das Gemeinsame? Die Vernichtung des sogenannten Mittelstandes, auf dem seit Beginn der Neuzeit die Kultur ruht, die stützende sowohl wie die wissenschaftliche und künstlerische, das Zusammenhalten der unachener übermiegenden Masse der Menschen in eine einheitliche, nicht mehr differenzierte Masse, ihre „Proletarisierung“ und dem gegenüber das Entstehen von kleinen, konzentrierten wirtschaftlichen Mächten, welche die Leitung der Politik in die Hand bekommen. Der heutige Antisemitismus, der erst während und nach dem Kriege entstand, also der neueste Versuch der Masse ist, die gleichzeitigen Vorgänge zu verstehen, sieht sie deshalb am klarsten; nur, daß er denn nun sofort Schlüsse zieht, und weiß durch allerhand Verkettungen die Juden die tätige Rolle übernommen haben, an eine allgemeine Judenverschöpfung glaubt. So einfach ist die Sache nicht. Gewiß sind der bolschewistische Jude und der Jude der Großbank im Innersten verbunden; aber das wissen sie selber nicht, und sie sind beide nur geschoben durch das allgemeine Weltgeschick; so wendet der Antisemitismus als politische Partei sich immer nur gegen ein Symptom.

„Proletariat“ ist nicht Klasse, sondern Gesinnung. Gesellschaftliche Untersuchungen sind deshalb so schwierig, weil man bei ihnen keine Experimente machen, das heißt, weil man nicht einen Vorgang aus seinen Nebenvorgängen herauszuschälen kann. Man muß da sehen, wenn einmal gelegentlich ein solches Herausschälen in der Natur stattfindet. So will ich für diesen Satz, daß Proletariat Gesinnung ist, der ausschlaggebend ist, ein Beispiel anführen, das einen Beweis von der Art eines Experimentes gibt.

Vor dem Kriege war der Ingenieur bei uns ein bürgerlicher Mann; heute ist er ein Proletarier. Seine äußeren Verhältnisse werden gegen früher erst jetzt schlechter, wo viele Fabriken geschlossen werden; aber nicht damit hängt die Proletarisierung zusammen, sondern mit der Organisation und dem Tarif.

Spätere Zeiten, welche die heutigen Vorgänge klar sehen, werden — hier spreche ich von dem Vorgange in Deutschland, die Einzelheiten sind in den Ländern verschieden — die wesentliche Veränderung der Verhältnisse

Immerhin, schon als ruhiger Maulwurf unter dem Boden einer in der Dummheit rollenden Gesellschaft wird der Sozialismus etwas Nützliches und Heilsames sein können; er verzögert den Frieden auf Erden, und die gänzliche Vergewaltigung des demokratischen Herdentieres. Mehlke.

## Die allgemeine Proletarisierung

Von Paul Ernst.

Wohl Jeder sieht ein, daß wir in einer Wende der Geschichte stehen. Nur weiß Niemand, was sie bedeuten kann. Die Hauptschwierigkeit für das Verständnis scheint mir darin zu liegen, daß die Einzigen, welche sich überhaupt der Tatsache der Geschichtswende vorher bewußt waren, die Marxisten sind, deren Deutungen denn nun von den sogenannten Bürgerlichen übernommen werden. Diese Deutungen sind aber offensichtlich falsch. Marx war in erster Linie Agitator, und er war Denker und Gelehrter nur für die Zwecke des Agitators. Dabei kam ihm der Umstand zur Hilfe, daß er als Epigone Hegels keine logische Zucht hatte, wie ja denn die Männer von seinem Schlage immer aus ihren Schwächen ihre Stärke machen. Die Worte entsprechen bei ihm nicht festen Begriffen. Er nimmt aus dem geschichtlichen Fluß eine Erscheinung heraus, bezeichnet sie mit einem Wort, wendet dieses Wort auf eine Erscheinung ganz anderer Art an, welche mit der ersten etwa in einer geschichtlichen Verbindung steht, und nennt das „geschichtliche Dialektik“. Seine Denkfehler sind meistens das, was Aristoteles als Homonymie und Amphibolie bezeichnet, nach seiner Einteilung die zwei ersten Arten der ersten Hauptklasse der Sophismen. Mit dem Pfunde des Meisters haben die Marxisten denn nun stark weiter gewuchert; es kam der allgemeine Niedergang des geistigen Lebens im 19ten Jahrhundert dazu; und so ist es denn heute dahin gekommen, daß Worte etwa wie „Proletariat“ und „Bourgeoisie“ nur so in der Luft herumwirren und mit ihrem Geräusch bei den Leuten die Vorstellung erwecken, als ob mit ihnen irgend etwas erklärt

sei; denn die Menge wird ja nicht durch verstandesmäßige Ueberlegung und durch Anschauung überzeugt, sondern durch das häufig wiederholte dreiste Behaupten. Menge aber ist fast Alles. Das ist keine besondere Auszeichnung der heutigen Zeit, wie mancher verbissene Konfervative glaubt, das ist immer so gewesen, nur in besseren Zeiten hat die Menge Nichts zu sagen, und heute werden die Menschen, die denken und sehen können, von den Andern überdriert. Dieser Umstand aber ist eben selber geschichtliche Tatsache und wirkt als solche weiter geschichtsbildend: der Marxismus, als „Wissenschaft“ eine unsinnige Mischung von Mattheit, Sophistik und Schwarzgeisterei, ist im Leben doch die heute wirkende geschichtliche Macht; und wenn heute Einer versucht, die großen politischen Vorgänge marxistisch zu verstehen, so gleicht sein Bemühen dem des Barons Münchhausen, der sich an seinem eigenen Zopf aus dem Sumpf zog. Man muß nun wohl schon so grundsätzlich unlogisch denken wie Hegel, um glauben zu können, daß der geschichtliche Prozeß zu Selbstbewußtsein kommen kann und ein Demagog sein wie Marx, um einer Klasse, welche immer nur Objekt sein kann, vorzuzulügen, daß gleichzeitig dieser Prozeß in ihr vor sich geht und sie dessen Subjekt ist. In Wahrheit haben wir, menschlich betrachtet, in den politischen Vorgängen von heute ein blindes Naturgeschehen vor uns, und nur ein Mann, der an Gott glaubt, und die geistigen Fähigkeiten hat, wirklich an ihn zu glauben, kann ahnen, daß, menschlich gesprochen, Gott schon seine Pläne hat.

Vielleicht aber können wir, wenn wir unvoreingenommen sehen und uns hüten, voreilige Schlüsse zu ziehen — das können nur scheinbare Schlüsse sein, weil wir ja keine Prämissen haben; in der Regel werden wir, wie Spengler, naive Analogieen ziehen, die notwendig immer falsch sein müssen — vielleicht können wir dann wenigstens die Wirklichkeit um uns sehen.

Die zivilisierte Welt ist offenbar eine Einheit. Es ist nicht möglich, daß in einem Winkel Etwas geschieht, das nicht auf der Linie des allgemeinen Geschehens liegt. Wenn also Rußland „bolschewistisch“ ist und Frankreich „kapitalistisch“, so können das nur oberflächliche Verschiedenheiten sein, muß im Grunde in beiden Ländern das

immer in solchen Krisen zum Schluß über seine Haltung einig geworden. Mit den wenigen Mitgliedern, die hier und da einmal bei ihrer abweichenden Meinung beharrten, ist man immer sehr bald fertig geworden. Die Zentrumsfraktion konnte sich aber als kampffähiger als die heutige nationale Opposition erweisen, nicht nur weil sie wohl zielreicher und entschlossener geführt wurde, sondern auch weil die idealistischen Kräfte draußen in ihrer Wählerschaft stärker waren und sind als die wirtschaftlichen. Das ist der große Vorteil, den das Zentrum dem Aufbau seiner Organisation vor allem auf der Geistlichkeit verdankt. Solange die Nationalen Verbände nicht ein Führertum heranzubilden, das der katholischen Geistlichkeit im Kampfe gleichwertig wird, solange ist nicht daran zu denken, daß in Tagen schwerer Kämpfe zwischen den wirtschaftlichen und nationalen Belangen diese vorweg wahrgenommen werden. Dem Zentrum hätte allerdings auch die deutschnationale Fraktion für ihre innere Organisation schon längst viel lernen können. Welch eine Überlegenheit gibt der Zentrumsfraktion allein die Zusammenfassung ihres Fraktionsvorstandes über die deutschnationale Fraktion.

Möge Niemand die nun so gut wie sicher kommende Auseinandersetzung in der Deutschnationalen Partei zwischen dem Gedanken der großen Koalition und dem der nationalen Rechte leicht nehmen. Siegt der Gedanke der großen Koalition, so könnte der Boden, aus dem die künftigen neuen Kräfte zur Selbstbehauptung unserer Nation entziehen sollen, wohl überhaupt verandert und unfruchtbar werden.

\*

Inzwischen haben sich die Engländer und Franzosen über das Schicksal des Rheins zu verständigen. Das deutsche Volk aber schaut aus, wo es den Durst seiner Wirtschaft nach Krediten zu stillen vermag.

## Der Begriff der „Verfehlung“ und das deutsche Berufungsrecht.

Ein Kommentar zum Londoner Schlußprotokoll.  
Von Karl Hoffmann.

Bei den Londoner Verhandlungen war die Frage einer Bindung der Entschlußfreiheit der Entschädigungskommission hinsichtlich deutscher Verfehlungen und sogenannter „Sanktionen“, die deswegen verhängt werden können, von ausschlaggebendem Werte. Das Ergebnis hat man bei uns amtlich als „einen Fortschritt gegen früher“ bezeichnet. Man scheint zu glauben, daß uns an den schiedsgerichtlichen Durchsicherungen der Selbstherrlichkeit der Reparationskommission in der berührten Frage irgend eine Beteiligung zukäme.

Da wir in der Tat gegen gewisse Auffassungen der Entschädigungskommission das Recht einer Berufung an schiedsgerichtliche Entscheidung erhielten, und da andererseits die Beisatzfassung über Verfehlungen und sogenannte „Sanktionen“ ebenfalls schiedsrichterlichen Behörden unterstellt zu werden vermag, so haben unsere Minister dem Anschein nach den Eindruck bekommen, daß wir selber das Recht hätten, in den Gang der Feststellungen vermittelnder Verfehlungen zwecks Verhängung sogenannter „Sanktionen“ durch Berufung einzugreifen und einen Schiedspruch herbeizuführen. Dieser Eindruck ist falsch. Er dürfte auf einem unzureichenden Verständnis der Londoner Originaltexte mit ihren verwickelten Rückbezüglichkeiten beruhen. Das kommt davon, wenn man leitende Staatsmänner hat, welche die englische oder französische Sprache nicht genügend beherrschen.

Zunächst ist es überhaupt unrichtig, von einem einheitlichen „Londoner Abkommen“ zu reden. Es gibt deren vier. Nach der mir vorliegenden englischen Fassung besteht das Schlußprotokoll der Konferenz aus dem ziemlich kurzen und allgemeinen Texte des eigentlichen Protokolls und vier „Anhängen“ (Annexes), welche die Hauptsache, nämlich die verschiedenen Übereinkünfte enthalten. Dies sind: I. Das Abkommen zwischen der Entschädigungskommission und der Deutschen Regierung vom 9. August 1924; II. Das Abkommen zwischen den Alliierten Regierungen und der

Deutschen Regierung bezüglich des Abkommens zwischen der Deutschen Regierung und der Entschädigungskommission, indem es staatlich verbriefte Sonderbestimmungen darüber enthält; III. Das Abkommen zwischen den Alliierten Regierungen und Deutschland, über die deutschen Geleise und Maßnahmen zur Ausführung des Planes der Sachverständigen; und IV. ein interalliiertes Abkommen, das wir nicht unterzeichnen durften. Neben dieses IV. Abkommen, dessen beglaubigte Abschrift uns erst am 20sten August amtlich zugeht, werden ferner, beizufügen sich mit den Verfehlungen und sogenannten „Sanktionen“.

Es hat sechs Artikel, von denen der 1te, 2te und 3te für die aufgeworfene Frage am wichtigsten sind. Artikel 2 betrifft die Bedingungen, unter denen „Sanktionen“ auferlegt werden, nachdem Artikel 1 die hierfür nötigen „Verbesserungen“ des Anhangs II zum VIII. Teile (Reparationen) des verfallenen Diktats bereits vornahm. Zwecks dieser Ergänzung (wohlverstanden: des verfallenen Diktats) wurden in den fraglichen Anhang II ein Paragraph 2 A und ein Paragraph 16 A eingeschoben. Während Paragraph 2 A die bekannten Bestimmungen über den Eintritt eines amerikanischen Bürgers in den Entschädigungsausgleich enthält, gelangt in Paragraph 16 A folgendes zum Ausdruck:

„Im Falle eines Anliegens, daß Deutschland in Verfehlung gegen eine der Verpflichtungen erklärt werde, die in diesem Teile des gegenwärtigen Vertrages (d. h. des verfallenen Diktats) oder im Sachverständigen-Plan, datiert vom 9. April 1924, enthalten sind, wird es die Pflicht der Entschädigungskommission sein, zu einer Entscheidung darüber zu kommen.“

Ist diese Entscheidung nicht einstimmig, so kann jedes Mitglied der Reparationskommission, das an der Abstimmung teilgenommen hat, — also keinesfalls Deutschland — binnen acht Tagen an einen dreigliedrigen Schiedsausschuß, dessen Vorsitzender ein amerikanischer Bürger sein soll, Berufung einlegen. Das Urteil dieses Schiedsausschusses wird endgültig sein. Sodann ist Paragraph 17 des fraglichen Anhangs II unverändert wiederholt, wonach die Entschädigungskommission „eine Verfehlung durch Deutschland sofort jeder interessierten Macht mitzuteilen und die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen, die sie für erforderlich achtet, vorzuschlagen“ hat.

Wäre nun auf die dargelegte Weise ein solcher Fall zustande gekommen, so hätten die unterzeichnenden Regierungen des IV. Londoner Abkommens auf Grund von Artikel 2 deselben sich über die „Natur der Sanktionen“ zu einigen. Gelingt diese Einigung nicht, so tritt Artikel 4 dieses Abkommens in Kraft, der nachstehenden Wortlaut hat:

„Ein Streit zwischen den unterzeichnenden Regierungen, der aus Artikel 2 oder 3 (Artikel 3 betrifft die Sicherstellung der Anleihe im Falle von „Sanktionen“) des gegenwärtigen Abkommens hervorgeht, soll, wenn er durch Verhandlungen nicht beigelegt werden kann, dem Permanenter Internationaler Schiedsgerichtshof unterbreitet werden.“

Das heißt: nachdem die Frage der „Verfehlungen“ innerhalb der Reparationskommission oder durch ihre schiedsrichterliche Berufungsinstanz geregelt zu werden vermochte, liegt noch einmal die Möglichkeit vor, daß die Frage der „Sanktionen“ vor den haager Schiedsgerichtshof gelangt. Aber beides würde sich ohne unser Zutun entwickeln. Denn wir kommen für ein Berufungsrecht im Sinne von Artikel 4 ebensowenig in Betracht, wie im Sinne des neuen Paragraphen 16 A in Anhang II zum VIII. Teile des verfallenen Diktats. Sofern das IV. Abkommen lediglich eine „interalliierte“, uns zur Unterschrift gar nicht vorgelegte Vereinbarung ist, werden wir formalrechtlich davon nicht berührt, so daß wir auch des Instanzenweges, den diese Übereinkunft vorschreibt, als Rechtssubjekt nicht teilhaftig sein können. Wir bleiben passiver Gegenstand eines Verfahrens, das die alliierten und assoziierten Regierungen mit dem haager Schiedsgerichtshof über unseren Kopf hinweg abzumachen vermögen.

Nun aber steht im Text des eigentlichen Protokolls eine verhängnisvolle Wendung, die entscheidend anmutet: „Es versteht sich, daß diese Übereinkünfte (in den Annexen) . . . wechselseitig voneinander abhängig sind.“ Im III. Abkommen gibt es einen Artikel 10 mit folgendem Wortlaut:

„Alle Streitfälle, die zwischen den alliierten Regierungen oder einer von ihnen auf der einen Seite und Deutschland auf

der anderen Seite hinsichtlich des gegenwärtigen Abkommens entstehen mögen, sollen, wenn sie nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können, dem Permanenter Internationaler Schiedsgerichtshof unterbreitet werden.“

Da dies Abkommen die deutschen grundlegenden Maßnahmen, wie Einführung der Eisenbahngesellschaft, der Bank, der Kontrollbehörden und im Gegenzuge die Verpflichtung der Besatzungsmächte zur Wiederherstellung unteiler territorialer und wirtschaftlicher Einheit, also dem Anhang I eine nach den eigentlichen Kern der „Ausführung“ des Sachverständigenplanes betrifft, so scheint alles in bester Ordnung zu sein. Doch wenn bei den Alliierten die Absicht einer bewußten Täuschung obwaltend gewesen sein sollte, so würde an dieser Stelle die Falschung gelegt. Denn dieser Artikel 10 befindet sich zu den Verfügungen des IV. Abkommens in einem Widerspruch, der sich freilich zu Gunsten des Letzteren auflöst.

Würden wir nach Artikel 10 des III. Abkommens wirklich die Ermächtigung haben, im Verfehlungsfall wegen „Sanktionen“ unmittelbar und von uns aus eine oberste Entscheidung des haager Schiedsgerichtshofes in die Wege zu leiten, so wäre das vorhin dargelegte Verfahren der Reparationskommission mit seinem eigenen Instanzenwege überflüssig geworden. Die entsprechenden Anordnungen des IV. Abkommens hätten gar keinen Sinn. Oder umgekehrt: sofern sich nach diesen Bestimmungen der Geschäftsgang in solchem Falle aus dem Innern des Entschädigungsausgleiches hervor mit seinem einseitigen Berufungsapparat automatisch vollzieht, ist uns für eine etwaige Benutzung jenes 10. Artikels im Voraus die Initiative entzogen. Damit gibt es zwei Möglichkeiten, die einander ausschließen, sodaß nur einer von ihnen eine tatsächliche Geltung zukommen kann. Diese tatsächliche Geltung würde indessen für die zweite der beiden Möglichkeiten durchaus zutreffend bleiben.

Da nämlich nach dem Gutachten selbst die Macht der Verantwortlichkeiten über dessen wirkliche Ausführung nach wie vor bei der Entschädigungskommission liegt und demgemäß diese Zuständigkeit der Entschädigungskommission und der von ihr beauftragten Stellen im I. und II. Abkommen inhaltlich besonders geregelt wurde, so betrifft das III. Abkommen überhaupt nicht den praktischen Vollzug unserer positiven Leistungen der Ausführung in ihrem zeitlichen Ablauf, sondern die einmalige Herstellung der formalen Voraussetzungen hierfür. Folglich wird die Anwendbarkeit von Artikel 10 des III. Abkommens auf die Sanktionsfrage in Verfehlungsfällen de facto ausgeschlossen oder durchkreuzt. Denn solche vermeintlichen Fälle würden de facto nur im praktischen Vollzuge unserer positiven Leistungen eintreten können, so daß die Initiative zu ihrer Feststellung und Beurteilung dem Bereiche der Entschädigungskommission vorbehalten sein müßte. Innerhalb dieses Bereiches ist überdies das Moment einer schiedsgerichtlichen Klärung von „Meinungsverschiedenheiten“ nach konkreten Sonderumständen (z. B. Transferkomitee, Regelung der Sachlieferungen, Sammlung der deutschen Zahlungen und Kontrolle von deren Sicherheiten) durch die Vereinbarungen des I. und II. Abkommens vorweggenommen, womit in der Praxis jenem 10. Artikel der Umfang seiner Bedeutung derart abgegraben wurde, daß in der Tat bloß für Unstimmigkeiten bei der Anlage der Einrichtungen nach den Vorschlägen des Sachverständigenplanes und beim Aufbau der „wirtschaftlichen Befehle“ in Frage zu kommen vermag. Was etwaige „Sanktionen“ im künftigen Verlaufe der positiven Ausführung dieses Planes betreffen, so wäre entscheidend, ob die schiedsgerichtlichen Einzelbestimmungen im I. und II. Abkommen, die aber stets der Bezugnahme auf direkte „Verfehlungen“ ausweichen (zum Beispiel: „ohne die substantiellen Grundzüge des Plans zu berühren“ II, 6), zu dem internen Geschäftsgange hierüber, wie er im IV. Abkommen vorgesehen ist, in irgend einen Kontakt gebracht werden können.

Ausschlaggebend in diesem Betrachtere erscheint Artikel 3, Absatz b, im I. Abkommen mit der Reparationskommission. Es enthält die Bestimmung, daß „Dispute zwischen der Entschädigungskommission und der Deutschen Regierung wegen der Auslegung des gegenwärtigen Abkommens oder des Sachverständigen-Planes oder der deutschen Gesetzgebung zwecks Ausführung dieses Planes einer schiedsrichterlichen Klarstellung in Übereinstimmung mit den Methoden, die sich nach den von

in der neuen Auffassung sehen, welche die Arbeiterorganisationen von ihren Zwecken haben. Die alte Arbeiterorganisation ruhte auf der Berufsehre: sie hielt auf Berufsausbildung und Weiterbildung, sie sorgte für Krankheit und Zufälle, und der Kampf mit den Unternehmern war nur ein Teil ihrer Aufgabe; sie war die Fortsetzung der alten Zunft, aus der nur die Meister ausgeschieden waren, weil der Gegensatz zwischen den alten Gesellen und alten Meistern zu groß geworden war: es standen zu wenig neue „Unternehmer“ zu vielen neuen „Arbeitern“ gegenüber. Aber noch immer war es doch so, daß ein „Arbeiter“ sich gelegentlich „selbständig“ machte. Er gehörte der Organisation an und war sozialdemokratisch, solange er Arbeiter war; er trat aus der Organisation und war meistens nicht mehr Sozialdemokrat, wenn er ein eigenes Unternehmen bekam. Seit der Revolution sind alle andern Aufgaben der Organisation geschwunden, nur die Aufgabe des Kampfes mit den Unternehmern ist geblieben; das kommt von ihrer neuen rechtlichen Stellung durch die sie halbstaatliche Einrichtungen geworden sind. In diesem Kampf hat sich bald eine Form gebildet: der Tarif. Es werden mechanisch feste Lohnsätze für Alter und Tätigkeit vereinbart, bei denen also der einzelne Arbeiter und seine Leistung als immer gleiche Größe angenommen werden. Damit ist das Streben abgebrochen, denn wenn einer mehr leistet, dann hat er nicht mehr davon: er bekommt weder im Augenblick mehr Lohn, noch rückt er für später schneller hoch. Diese Organisation ist nun auch für die Ingenieure eingerichtet. Wie es bei dem Arbeiter gemorden ist, daß er für seinen Stundentariflohn ein bestimmtes Quantum Arbeit hergibt, so ist es nun also auch beim Ingenieur. Der Proletarisierungsprozeß der Arbeiterklasse ist dadurch zum Abschluß gebracht. Solange der Arbeiter ein „Handwerker“ ist, der ein Individuum ist und sich als solches fühlt, der also nicht bloß ein mit dem Stundenmaß meßbares Stück Arbeit hergibt, sondern auch etwas unmeßbares Geistiges dazu — Überlegung, Prüfung, Energie, guten Willen — solange ist er noch bürgerlich. Die Arbeit des Ingenieurs ist nun eigentlich doch durch die Zeit nicht meßbar; sie war schon früher mechanisch meßbar gemacht durch die Bürostunden, nun kam noch der Tarif und die

Tarifklasse dazu — Ergebnis, daß auch der Ingenieur nicht mehr denkt und will bei seiner Arbeit, sondern nur noch eine Anzahl Stunden eine mechanische Tätigkeit ausübt.

Es soll nicht gewertet werden, sondern dargestellt. Man sieht, daß durch diese Proletarisierung, durch die Vernichtung des Bürgertums, der Gesellschaft, die wir außer in Rußland noch als bestehend annehmen, der Boden entzogen wird. Nennen wir die mit Geist und Willen verbundene Arbeit „schöpferische“ Arbeit im weitesten Sinne: es ist klar, daß die Tarifarbeit, mag alles noch so mechanisiert sein, gänzlich ohne schöpferische Arbeit nicht möglich ist. Wir sehen denn auch überall sofort den Rückgang in der Arbeitsleistung: der Rückgang wird von Jahr zu Jahr fühlbarer werden, wie die alten Leute aussterben, die noch alte Arbeitsgewohnheiten haben und für die höheren, mehr oder weniger leitenden Männer kein Ersatz mehr zu finden ist. Dieser Rückgang der Arbeitsleistung aber bedeutet Verarmung, Rückgang der Zivilisation, Unmöglichkeit, die vorhandene Zahl Menschen weiter zu ernähren, also Hunger, Krankheit und Bevölkerungsrückgang. Mit einem Wort: es findet eine Barbarisierung statt.

Ich weiß nicht, ob es mir gegliückt ist, durch ein Beispiel und die Art seiner Darstellung klar zu machen, daß alles äußere politische Geschehen, die Kriege und Revolutionen, nur Symptome eines Vorganges sind, der sich in viel tieferen Schichten des Lebens abspielt. Wir sind durch unsere Denkmitteligkeiten immer gezwungen, Kausalketten anzunehmen. Eine solche ist etwa die sozialdemokratische Agitation. Oder die offenbare Verschlechterung der Rasse. Diese Ketten sind richtig und falsch. Man muß suchen, das ganze, lebendig sich täglich ändernde Weltbild in die Anschauung zu bekommen, Alles in seiner wechselweisen Bedingtheit zu sehen.

Wir müssen uns vorstellen, daß die große Masse der Menschheit sich heute zu einem einheitlichen Gebilde zusammenschließt, in welchem der Tätigkeitsdrang, das Ehrgefühl, die Zucht, die Selbstverantwortlichkeit, der Sinn für Prüfung nicht mehr vorhanden sind. Ihr steht eine kleine Zahl von Personen gegenüber, welche die wirtschaftliche Macht mit der politischen vereinigt, entweder wie in

Rußland durch den Kommunismus, oder, wie in den andern Ländern, in denen die politischen Leiter im Sold der wirtschaftlichen Herrscher stehen. Entspricht nun dem Zustand der proletarisierten und barbarisierten Masse ein überlegenes Führertum?

Bis jetzt offenbar nicht. Ich spreche nicht von den offiziellen Leitern der Völker, welche auf demokratischem Wege, parlamentarisch oder außerparlamentarisch hochkommen und sich halten; ihre Ebene ist ja offenbar sehr niedrig. Ich meine die Männer, die hinter ihnen stehen, von denen man ja offiziell wenig erfährt. Um einen Namen zu nennen: Stinnes; und mit dem müßte man denn einen Lenin zusammenhalten, der ja offiziell Stinnes und — sagen wir — Stresemann in einer Person war.

Ich muß wohl sagen, was mein Ziel ist. Ich bin Dichter und bediene solche Dinge nur als Dichter: das heißt: ich überlege mir, ob Möglichkeiten vorhanden sind, daß Menschen von höherer Art leben, wenn auch verödet und unscheinbar, ohne Wirkung auf die Andern. Bei allgemeiner Proletarisierung ist das nicht mehr möglich. Gut. Es gab Zeiten, in denen diese Art Menschen herrschten.

Man braucht den Gedanken nur auszudrücken, um einzusehen, daß die neuen Herrscher unmöglich Menschen von höherer Art sein können. Die Art ihres Herrschens: das abstrakte Leben, das es erfordert, macht das unmöglich. Sie können keine vollen Naturen, sie müssen notwendig beschränkte, enge und auf platte Nützlichkeit gerichtete Naturen sein. Das fürchterliche Wesen der kapitalistischen Gesellschaft findet in ihnen seine äußerste Ausprägung: daß alle Möglichkeiten zum Herrschen vorhanden sind — denn eine Herrschaft, welche politisches und wirtschaftliches Leben zugleich umfaßt, gab es noch nie — unter der Bedingung, daß Nichts mit ihnen geleistet werden darf.

Aber der Zustand trägt ja die eine neue Welt schon in sich. Eine solche Demokratisierung und Proletarisierung, eine solche Erniedrigung und Vernichtung der Menschheit, wie sie heute stattfindet, muß irgend welche Kräfte lösen, welche sich dagegen wenden. Welche das sind, wie das geschehen kann — das können wir heute nicht wissen.

# Kritik der Presse.

der Londoner Konferenz beschlossenen Bedingungen zu richten haben, unterbreitet werden sollen. Bei einer stichhaltigen Durchsicht mag man zu der Auffassung kommen, dieser Schiedsaussschuß sei unter Umständen derselbe, dessen Annahme im neuen Paragraphen 16 A für den Fall eines nicht einmütigen Beschlusses der Reparationskommission über deutsche Verfehlungen vorgesehen wurde. Daß beide Schiedsaussschüsse jedoch nicht identisch sind, geht aus ihrer Zusammenfassung hervor. Derjenige Teil (Clause 1) des II. Abkommens, der für die Zusammenfassung einer Schiedskommission auf Grund von Artikel 2, Absatz b, des I. Abkommens das Nähere bestimmt, verfügt anders darüber, als Paragraph 16 A. Zudem darf man sich niemals verhehlen, daß eine „Auslegung“ (Interpretation) und eine „Verfehlung“ (default) Fehler im Sinne von Vernachlässigung, Unterlassung, Nichterfüllung von Verbindlichkeiten etwas Verschiedenes bedeuten.

Immerhin wäre die Annahme denkbar, wonach der Feststellung einer Verfehlung gegen das Gutachten eine Auslegung desselben vorhergehen müßte. Aber hier liegt gerade der geheime Mechanismus der Falle. Denn das ist das Hinterhältige, daß die Merkmale des Begriffs der „Verfehlung“ im Sinne des Sachverständigen-Plans überhaupt nicht mit einer Deutung dieses Planes erklärt oder durch ihn ausfindig gemacht werden können. Eine Deutungsfähigkeit in solcher Hinsicht hat der Plan erst durch Artikel 2 des IV. Abkommens (Interallied Agreement) von London empfangen. Es ist angebracht, beide Texte nebeneinander zu setzen. Der fragliche Artikel 2, Absatz 1, lautet wörtlich:

„Zu Übereinstimmung mit den Vorlesungen des Sachverständigenplans werden Sanktionen in Verfolg von § 18, Anhang II zum VIII. Teile des versailer Vertrages, Deutschland nicht auferlegt werden, wenn nicht eine Verfehlung im Sinne (within the meaning) von Section III vom I. Teile des Berichts des Sachverständigen-Ausschusses gemäß (under) den Bedingungen erklärt worden ist, die in besagtem Anhang, wie er nach Maßgabe des gegenwärtigen Abkommens verbessert wurde, niedergelegt sind.“

Im Gutachten der Sachverständigen, datiert vom 1ten April 1924, lautet der betreffende Passus in Section III des I. Teiles, wie folgt:

„Demnach beruht unser Vorschlag auf der Voraussetzung, daß... sie (die Maßnahmen) nur im Falle einer offensichtlichen Verfehlung gegen die einseitig angenommenen Bedingungen wieder angewendet werden.“

Diese Bezugnahme auf „angenommene Bedingungen“, deren bereits vorhandene Gültigkeit als wahr unterstellt wurde, konnte nur Bedingungen auf Grund des Friedensdiktates betreffen. Daraus ergibt sich: während Artikel 2 des IV. Londoner Abkommens zur Umschreibung einer Verfehlung für den Fall von „Sanktionen“ sich auf den Plan der Sachverständigen beruft, beruft der Plan sich allgemein auf die Bedingungen der versailer Diktats, und Artikel 2 nimmt diese Verfassung wieder in seine Hand, indem er sie dadurch inhaltlich ausführt, daß er die „alleseitig angenommenen Bedingungen“ als Bedingungen des Anhangs II zum VIII. Teile mit dessen „Verbesserungen“ feststellt. Was eine Verfehlung sein würde, ist für Artikel 2 aus dem Sachverständigen-Plan nicht zu erfahren, sondern der Sachverständigen-Plan erfährt es nachträglich aus Artikel 2 oder durch diesen aus dem „verbesserten“ Friedensdiktat. Hierin bleibt zuletzt alles stecken.

Bermöge des neuen Paragraphen 16 A im herüchtigten Anhang II ist der Sachverständigen-Plan, soweit Verfehlungen aus ihm hervorgehen könnten, zu einem Teile des versailer Zwangsvertrages geworden und in dessen diktatorischen Charakter übergegangen. Damit wäre die Entscheidungskommission jederzeit in der Lage, eine Meinungsverschiedenheit über den Wortlaut des Planes, soweit Verfehlungen erörtert werden, auf die juristische Basis des Friedensdiktates mit dem „Interallied Agreement“ zu schieben. Und § 12 des betreffenden Anhangs II im versailer Diktat, dessen fortbestehende Geltung vom II. Londoner Abkommen, Clause 1, noch ausdrücklich gesichert wurde, beginnt folgendermaßen:

„Die Kommission hat alle Vollmachten und übt alle Befugnisse aus, die ihr in diesem Vertrage zugesprochen werden. Die Kommission hat überhaupt die weitestgehende Vollmacht zur Überwachung und Kontrolle, hinsichtlich der Fragen der Wiederherstellung, wie sie in diesem Teile des Vertrages umschrieben sind, auch die Vollmacht, dessen Bestimmungen auszulegen.“

Unsere Lähmung in der Verfehlungsfrage beruht anfänglich und am schließlichen Ende auf einer Wechselwirkung dieser Ermächtigungen der Reparationskommission mit dem kritischen Paragraphen 16 A auf Grund des interalliierten Abkommens von London.

Ein naiver Einwand ist noch zu entkräften. Man könnte meinen: da das interalliierte Abkommen von London einen bestimmten Teil des versailer Diktats durch vorgesehene Verbesserungen verändert, so haben oder hatten wir, indem die Geltung dieses Diktats auf unserer Unterschrift ruht, dessen Änderungen erst zu genehmigen, sobald sich hieraus unsere Mitrede bei einer grundlegenden Lösung der Frage der „Verfehlungen und Sanktionen“ zu ergeben vermöchte. Der Einwand geht irre, weil die in der Entscheidungskommission vertretenen Regierungen kraft § 22 des fraglichen Anhangs II sich ausdrücklich das Recht vorbehielten, diesen Anhang einseitig zu ändern.

Von dieser erprehten Blanko-Vollmacht zur Willkür ist jetzt in London Gebrauch gemacht worden. Und zwar ein Gebrauch, der keine „Erleichterungen“, sondern Verschlimmerungen enthält. Die Verschlimmerung liegt gerade in der Einbeziehung des Sachverständigen-Plans und seiner Verwirklichungen in Anhang II und in der Ueberordnung schiedsrichterlicher Stellen, welche diese Einbeziehung hervorrief. Bisher standen wir unseren siegreichen Feinden gegenüber. Durch die Einschaltung des haager Schiedsgerichtshofes wurde indessen das Machtsubjekt des versailer Verbrechens nicht nur in einer international-privatwirtschaftlichen, sondern vor allem in einer völkerrechtlich-zwischenstaatlichen Richtung erweitert. Die Vergewaltigungskräfte des versailer Verbrechens übertrugen sich auf eine vermeintlich „neutrale“ oder überstaatliche Organisation mit höchster Instanz, der wir in einem vereinsamten Anklagezustande und ohne formalrechtliche Möglichkeiten zur Gegenwehr ausgeliefert sein sollen.

Die demokratische Presse glaubte, die Erklärung der Regierung zur Schuldfrage vor allem deshalb herabsagen zu müssen, weil sie auf einen Grund der nationalen Opposition hin erfolgt sei. Die „Börsische Zeitung“ verriet auch bei dieser Gelegenheit, wie sehr sie als frankophile Zeitung um die französische Sache bemüht und für sie besorgt ist. Sie nannte es einen „schweren Fehler“, daß die Regierung dem „Druck“ nachgegeben habe, machte geheimnisvolle Andeutungen, wonach „das Frankreich Herriots“ bereits „von sich aus“ im Begriffe gewesen sei, „dem Poincarismus auch in der Kriegsschuldfrage den Garaus zu machen“, und meinte, es bestünde nunmehr die Gefahr, „daß die plumpen Hände der Deutschnationalen auch diesmal wieder das Spiel der Poincaristen erleichtern würden“. Dies sind nun freilich Behauptungen, die ewig unbeweisbar bleiben werden. Immerhin möchten wir gerne wissen, was das eigentlich ist, das „Frankreich Herriots“? Und wir sind allerdings der Ansicht, daß dann, wenn von ihm aus eine Aktion in der Schuldfrage in Aussicht stünde, gerade die deutsche Regierungserklärung den wünschenswertesten Anlaß bieten müßte, die Aussprache zu beginnen. Im übrigen erscheint es uns so unglücklich wie unklug von der demokratischen Presse zu sein, die Erklärung der Regierung zur Schuldfrage zu bemängeln. Sie gibt damit zu, daß ein „Druck“ überhaupt nötig war, um sie zum Sprechen zu bringen. Sonst pflegte die Demokratie zu versichern, daß sie sich auch in der Schuldfrage von Niemandem an Eisen überlassen lasse. Nach unlängst hat Ludwig Haas im „Berliner Tageblatt“ die Stellung der deutschen Demokratie zur Schuldfrage in diesem Sinne auseinandergesetzt. Jetzt sucht der „Vorwärts“ sogar die Nationalversammlung zu rechtfertigen, jährt die Erklärungen einer Zeit auf, in der die Sozialdemokratie mit Bauer und Müller in der Regierung saß, und tritt den Versuchen entgegen, die es so darstellen wollen, als hätte jemals eine deutsche Regierung freiwillig die Allieirschuld Deutschlands anerkannt. Aber nicht darum handelt es sich: nicht darum, daß nie eine deutsche Regierung sich zur deutschen Schuld freiwillig bekannt hat, sondern darum, daß noch nie eine deutsche Regierung die versailer Schuldfrage freiwillig bekannt hat. Wer hat den Kampf um die Schuldfrage in diesen sechs Jahren geführt? Ist es die Rechte gewesen? oder ist es die Linke gewesen? Es ist die Rechte gewesen! Und die größte Mühe hat es gemacht, aus den Linksparteien wenigstens einzelne Männer zur Mitarbeit zu gewinnen. Auch als Rathenau starb, da gab es geheimnisvolle Andeutungen, die Niemand nachprüfen konnte, über die Arbeit des Toten „bezüglich der großen Schicksalsfrage der Schuld am Kriege“, wie Josef Wirth sich damals ausdrückte, und über die „große Entwicklung“, die dieser Tod jäh unterbrechen habe. Aber der Zentrumsmann Josef Wirth hat dann, statt die Arbeit seines Mitarbeiters aufzunehmen und fortzusetzen, den Rat gegeben, die Schuldfrage lieber „auf sich beruhen zu lassen“, und hat seine Partei, während deutscher Katholikentag wie jüdischer Bischofskonferenz gegen das Deutschland belastende Schuldurteil protestierten, ganz in die Demokratie, den Materialismus und die Opportunitätspolitik hineingeführt. Und der Sozialdemokratie gehört nicht nur Kautsky an, auf den sich die Poincaristen allezeit beriefen und auch jetzt wieder der „Temps“ als Zeugen dafür beruft, daß Deutschland den Weltkrieg veranlaßt und verursacht habe, sondern auch Bernstein, der sich als Redner im Reichstag, und Breitscheid, der sich als Redaktor des „Sozialist“ auf den Schuldschuldpunkt festgelegt hat — was im Falle des alten Narren heute vielleicht gleichgültig ist, aber den jüngeren Streber ebenso „unmöglich“ macht, wie Josef Wirth „unmöglich“ ist.

Eine demokratische Zeitung hat in diesen sechs Jahren eine immer zu rühmende Ausnahme gemacht. Hat an der Schuldfrage gerüttelt, hat sie als „Sache“ zu der ihren erhoben, hat die „Affäre Poincaré“ in geschickter Nachahmung der Affäre Dreyfus vor aller Welt in die große Sichtbarkeit gerückt: das „Berliner Tageblatt“. Aber gerade das B. T. hat dieses Mal geschwiegen. Es ging über den Zusammenhang zwischen der Reichstagsabstimmung über den Dawesplan und der Regierungserklärung zur Schuldfrage still hinweg. Und der Montag verging, ohne daß Theodor Wolff in seinem T. W. Artikel auch nur mit einem Worte die Wendung erwähnte, die die Schuldfrage praktisch genommen hatte, zu deren Aufrollung er publizistisch so sehr beigetragen. Warum? Wollte Theodor Wolff sich nicht selber widerprechen? Fühlte er, daß er eine Aktion nicht politisch tadeln konnte, die von ihm geistig mitvorberichtet worden war? Auch das B. T. erwartete, daß die Dawesplan-Woche ihre außenpolitischen Folgen haben würde. Aber während die sonstige demokratische Presse bereits von der schädlichen Wirkung saßelte, die der Schritt der Regierung in der Schuldfrage auf die auswärtigen

Beziehungen unweifelbar haben werde, schob das B. T. diese Folgen auf die Bildung des — Bürgerblocks. Von ihm erwartete das Blatt, daß er die „Atmosphäre beginnender Verständigung“ stiften werde. Der Bürgerblock wurde das drohende Gespenst dieser merkwürdigen Demokratie. Und um seinetwillen wurden die Deutschnationalen eine Woche lang beschimpft, wurde aller Hohn ihnen angehängen, alle Schande ihnen angehan, alle Verachtung über sie ausgeprochen. Es ist nicht unsere Sache, eine politische Partei in Schutz zu nehmen. Aber durch unsere Sache ist es, den kultivierten Journalisten Theodor Wolff darauf hinzuweisen, daß er in offener Unfähigkeit, die Wirkung seiner jüdischen Worte zu ermessen, an Deutsches rührt, sich an Nationalem vergreift. Das „Berliner Tageblatt“ hat seit seiner Gründung in dem Maße gestanden, eine Zeitung von besonderer Unanständigkeit der Gesinnung zu sein. Juden sind Fremdlinge in einem Lande, ihr Nationalismus bewahrt sie nicht vor ständigen Taktlosigkeiten, sie sind so frech, wie sie unsicher sind, und in einem bestimmten Punkte sind sie dumm. Das „Berliner Tageblatt“ will sein Judentum in Deutschland einbürgern. Es hat zu dem Zwecke oftmals als klug befunden, sich national zu geben. Und wir sagen durchaus nicht, daß dies wider seine innerste Meinung gewesen sei. Aber immer wieder bricht durch, was seelisch unvereinbar zwischen Witzvolk und Gastvolk ist. Auch der kultivierte Journalist hat seine Stelle, an der er dumm ist, eine unabhängige Wirkung erzielt und Deutsche gegen sich als Juden aufbringt. Wir können Theodor Wolff versichern, daß er, ob er nun Deutschnationale trifft oder nicht trifft, jedenfalls Völkische schafft und macht, daß seine Zeitung zu einem Berliner Tageblatt für Verbreitung des Antijemitismus wird.

## Büchereingang bei der Schriftleitung des „Gewissen“ und der Bücherei des Politischen Kolleg.

- Bang, Volkswirtschaft und Volkstum. Langensalza, Verlag Beyer und Söhne. 1924.
- Bausmann, Frederik. Und Frankreich...? München, Wienland-Verlag.
- Becker, Adolph. Beiträge zur Geschichte des Separatismus in Rheinhesien. Frankfurt a. M., Verlag L. Lehmann. 1924.
- von Below, G. Die Hemmnisse der politischen Befähigung der Deutschen und ihre Beseitigung. In der Sammlung „Deutscher Staat“. Langensalza, Beyer und Söhne. 1924.
- Berendsohn, Walter. Politische Führerschaft (Kultur und Zeitfragen. Heft 11). Leipzig, Verlag Ernst Dönerburg. 1924.
- von Bodellshwingh. Herr mach uns frei! Neben zu Deutschlands Schicksalsfrage. Leipzig, Verlag Theodor Weischer. 1924.
- von Borfig, Ernst. Industrie und Sozialpolitik. Berlin, Verlag Friedrich Hilleben.
- von Bruch, Karl. Richtlinien für den Kampf um Deutschlands Freiheit. Elberfeld, Bergisch-Märkische Zeitung. 1924.
- Burden und Feder. Die logische Bau- und Wirtschaftsband. Weimar, Verlag Der Völkische. 1924.
- Büffelberg, W. Die Landwirtschaft im neuen Deutschland. Berlin, Verlag Paul Parey. 1919.
- Deffauer, Friedrich. Zeit der Wende. Die gesammelten Aufsätze, I. Folge. Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei. 1924.
- Diétrich, R. Die neugeborene Welt. Leipzig, Theodor Weischer. 1923.

In das Postamt

**Bestellschein.**

Der Unterzeichnete bestellt hiermit 1 Stück der Zeitschrift

# Gewissen

für den Monat September zum Bezugspreise von 0,75 Mk

Name .....

Ort und Straße .....

Soeben erscheint die

Ring-Flugschrift:

# Eine Reichstagsrede?

Sonderdruck aus der „Politischen Korrespondenz“  
des Septemberheftes der „Preussischen Jahrbücher“.

Preis 50 Pfennige.

## Ring-Verlag G. m. b. H., Berlin W 30.

Verlag und Schriftleitung: Ring-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 30, Mohstr. 22. Für den Inhalt verantwortlich: Hanns F. Frosh, Berlin. Druck: Neudeutsche Verlags- u. Treuhand-Gesellschaft, Berlin. Das „Gewissen“ erscheint wöchentlich, Sonnabends, mit Tagangabe vom nächsten Montag. — Bezug: Im Inland: Durch die Post monatlich Mark 0,75; durch den Verlag Mark 1,00

Mitteilungen an die „Gesellschaft der Freunde des Gewissens“ erbitten wir uns unter der Anschrift: „An den Ring-Verlag, Berlin W. 30, Mohstraße 22“.

Geldsendungen erbitten wir auf Postsparkonto „Berlin 860 75 Ring-Verlag“ oder auf Konto „Ring-Verlag G. m. b. H.“ beim Bankhaus F. W. Krause & Co., Berlin W. 8, Behrenstraße 2.

Anzeigen: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile 0,15 Goldmark; die 3 gespaltene Kellamezeile 0,40 Goldmark.